

# Berlitz Tarif-Info

16. Januar 2015

## Tarifeinigung erzielt: 2 Prozent und 0,7 Prozent Einmalzahlung

**Am 15. Januar wurden die Tarifverhandlungen bei der Berlitz Deutschland GmbH fortgesetzt. Trotz schwieriger Verhandlungen konnte am Ende eine Tarifeinigung erreicht werden.**

Bereits während des Verhandlungsauftritts im Dezember 2014 hatten sich die Verhandlungen als sehr mühsam erwiesen.

Das am Ende des ersten Verhandlungstages von der Arbeitgeberseite unterbreitete Angebot (ersatzlose Abschaffung des § 5 Tarifvertrag, 1,8 Prozent tabellenwirksame Gehaltserhöhung, zwei Einmalzahlungen in Höhe von 0,4 Prozent) hatte die GEW-Tarifkommission entschieden zurückgewiesen.

Eine ersatzlose Abschaffung des § 5 des Tarifvertrages, der Berlitz zu Neueinstellungen von Lehrkräften verpflichtet, komme nicht in Frage.

In der Abschaffung des § 5 Tarifvertrag sah die Arbeitgeberseite jedoch die Voraussetzung für Verhandlungen über eine Gehaltserhöhung für die Beschäftigten.

Unter diesen schwierigen Voraussetzungen wurden die Verhandlungen am 15. Januar fortgesetzt. Durch zahlreiche Anträge freier Lehrkräfte bei Berlitz auf eine Einstellung gemäß § 5 Tarifvertrag im Januar 2015 und die Weigerung der Tarifkommission, sich den § 5 abkaufen zu lassen, stand die **Arbeitgeberseite** unter Druck und konnte

ihre Forderung nach einer Abschaffung des § 5 nicht durchhalten.

Stattdessen **unterbreitete** sie **folgendes Angebot:**

- Aussetzung des § 5 Tarifvertrag für weitere sechs Jahre ,
- eine Einmalzahlung von 0,6 Prozent,
- eine tabellenwirksame Gehaltserhöhung von 1,2 Prozent für alle Beschäftigten.

Auch dieses Angebot lehnte die Tarifkommission ab. Eine sechsjährige Aussetzung des § 5 Tarifvertrag sei mit einer Abschaffung gleichzusetzen und daher nicht akzeptabel.

Nach langen und mühsamen Verhandlungen konnte am Ende der zweiten Verhandlungsrunde - trotz der weit auseinander liegenden Positionen von Arbeitgeberseite und GEW-Tarifkommission - **eine Tarifeinigung erzielt werden:**

- **Verlängerung der Aussetzung des § 5 Tarifvertrag um ein weiteres Jahr bis zum 31.12.2015,**
- **2,0 Prozent tabellenwirksame Gehaltserhöhung ab Januar 2015 für alle Beschäftigten sowie**
- **eine Einmalzahlung in Höhe von 0,7 Prozent eines Monatsentgelts im März 2015.**

Nach langer und intensiver Diskussion hat sich die GEW Tarifkommission mit großer Mehrheit für die **Annahme dieses Angebotes** entschieden.

Die Tarifparteien haben sich darüber hinaus darauf verständigt, dass die nächsten Verhandlungen zu Gehaltserhöhungen und dem Umgang mit § 5 Tarifvertrag spätestens im Oktober 2015 beginnen sollen.

**Gute Tarifabschlüsse brauchen einen starken Rückhalt in der Belegschaft: mehr Mitglieder machen uns stärker!  
Jetzt GEW-Mitglied werden!**

## GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name \_\_\_\_\_

Straße/Nr. \_\_\_\_\_

Land/PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum/Nationalität \_\_\_\_\_

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr)

Telefon \_\_\_\_\_ Fax \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.  
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

### Ihr Mitgliedsbeitrag:

- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail \_\_\_\_\_

Berufsbezeichnung/-ziel \_\_\_\_\_ beschäftigt seit \_\_\_\_\_ Fachgruppe \_\_\_\_\_

Name/Ort der Bank \_\_\_\_\_

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_

Tarif-/Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif-/Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb/Dienststelle/Schule \_\_\_\_\_ Träger des Betriebes/der Dienststelle/der Schule \_\_\_\_\_

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle/der Schule \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
  - Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
  - Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
  - Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
- Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Online Mitglied werden unter:  
[www.gew.de/Mitgliedsantrag.html](http://www.gew.de/Mitgliedsantrag.html)

### Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis \_\_\_\_\_
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges \_\_\_\_\_

Bitte per Fax an  
069/78973-102 oder  
GEW-Hauptvorstand,  
Reifenberger Str. 21,  
60489 Frankfurt

Vielen Dank  
Ihre GEW